

RzF - 3 - zu § 6 Abs. 3 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 09.08.2007 - BVerwG 9 B 13.07 = Buchholz 424.01 § 6 FlurbG Nr 3 (red. Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2009)

Leitsätze

1. Die in [§ 6 Abs. 3 FlurbG](#) vorgeschriebene Auslegung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Begründung "zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung" zur Einsichtnahme für die Beteiligten hat zu erfolgen, sobald der Flurbereinigungsbeschluss bekannt gemacht worden ist.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 8 - zu § 139 Abs. 2 FlurbG](#).